



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann**  
CSU

### **Bericht über Reform des EU-Datenschutzrechts**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Sachstand der Reform des EU-Datenschutzrechts, insbesondere über den aktuellen Stand der Beratungen des Entwurfs einer EU Datenschutz-Grundverordnung, zu berichten.

### **Begründung:**

Die Europäische Kommission legte im Januar 2012 den Entwurf einer EU Datenschutz-Grundverordnung sowie einer Datenschutz-Richtlinie im Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vor. Die geplante EU Datenschutz-Grundverordnung soll einen unionsweit einheitlichen Rechtsrahmen für den Datenschutz schaffen und die Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr durch eine Verordnung ersetzen.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll die EU Datenschutz-Grundverordnung den Datenschutz zwischen Privaten und den öffentlichen Bereich (außer Strafverfolgung und Straftatenverhütung) abdecken und würde das BDSG sowie den bereichsspezifischen nationalen Datenschutz weitgehend ablösen.

Während das Europäische Parlament am 12. März 2014 in Erster Lesung zu beiden Rechtsakten einen offiziellen Standpunkt verabschiedet hat, um dadurch den mit der Europawahl 2014 drohenden Eintritt der Diskontinuität zu verhindern, dauert die Meinungsbildung im Rat noch an. Der Europäische Rat vom Oktober 2013 hat die rechtzeitige Verabschiedung eines soliden allgemeinen EU-Datenschutzrahmens für die Vollendung des Digitalen Binnenmarktes bis 2015 als von entscheidender Bedeutung bezeichnet.

Anknüpfend an seine parteiübergreifende Kritik an den Kommissionsvorschlägen vom Frühjahr 2012 sollte der Landtag daher über den aktuellen Stand der Beratungen informiert werden.